

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nicht von COVID-19/Corona überfahren lassen

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 14.11.2020

Um, mit Blick auf die Ausbreitung von COVID-19 und die damit einhergehende, breite Absage von Veranstaltungen und den, durch die Schließung von Schulen zu erwartenden, starken Rückgang der Teilnehmendentage bei Seminaren und Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen nicht zu einem massiven Problem für die Kinder- und Jugendverbände in Baden-Württemberg werden zu lassen, beschließt die Vollversammlung des Landesjugendrings folgende Maßnahmen:

- Bei der Bildungsreferent*innen-Förderung wird in 2021 und 2022 auf die Verwarnung bzw. Aberkennung geförderter Stellen bzw. Stellenanteile bei Unterschreitung der nötigen Teilnehmendentage im Vorjahr verzichtet.
- Der Vorstand des LJR setzt sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass die Beantragung von Fördermitteln für Seminare und Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen in 2021 und 2022 nicht maximal entsprechend der Teilnehmendentage des Vorjahres, sondern mindestens entsprechend denen aus 2019 erfolgen kann.
Die Mitgliedsverbände werden aufgefordert sich ebenfalls dafür einzusetzen.

Stuttgart, den 14.11.2020